

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 06.12.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:55 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:25 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-29850

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Seelos, Alexander
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 21.11.2018 01/2018/1251
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten und Pkw-Stellplätzen – Fl.Nr. 2955 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 1b 01/2018/1255
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von zwei gewerblich genutzten Lagerhallen – Fl.Nr. 1683 Gemarkung Denklingen – Am Malfinger Steig 14 01/2018/1253
4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur – Abbruch einer ehemaligen Landwirtschaft mit Wohnhaus und Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohnungen, 4 Carports und einem Fahrrad-schuppen – Fl.Nr. 34 Gemarkung Dienhausen – Neuwäldleweg 3 01/2018/1250
5. Neues Rathaus - Außenanlagen - Ladestation für Elektrofahrzeuge - Ergänzungsbeschluss 01/2018/1252
6. Neubau der Wertstoffsammelstelle im Gewerbegebiet "Egart" - Genehmigung der Entwurfsplanung 01/2018/1254
7. Trinkwasser-Notversorgung Dienhausen - Dringliche Anordnung 01/2018/1256

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 21.11.2018
--------------	--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 21.11.2018 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten und Pkw-Stellplätzen – Fl.Nr. 2955 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 1b
--------------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2955 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Wohngebäude ist nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

Ein zwischenzeitlicher Antrag der Frau Gropp auf Vertagung, um die Ausweisung der notwendigen Anzahl der Stellplätze genauer zu überprüfen, wurde im 5 : 9 Stimmen abgelehnt.

TOP 3	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von zwei gewerblich genutzten Lagerhallen – Fl.Nr. 1683 Gemarkung Denklingen – Am Malfinger Steig 14
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1683 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Die Gebietsart ist als Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wernher-von-Braun-Straße“. Die Baugrenze und die Dachneigung werden nicht eingehalten (siehe Antrag auf Befreiung in der Anlage). Ebenso wird ein Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen hinsichtlich der Brandwände gestellt (siehe Anlage). Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht.

Über den Bauantrag entscheidet deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Eine Befreiung von den Festsetzungen ist aus Sicht der Gemeinde vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 4	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur – Abbruch einer ehemaligen Landwirtschaft mit Wohnhaus und Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohnungen, 4 Carports und einem Fahrradschuppen – Fl.Nr. 34 Gemarkung Dienhausen – Neuwäldleweg 3
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 34 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung der Tektur zu o.g. Bauvorhaben beantragt (Art. 68 BayBO).

Im Mai 2017 wurde für das Vorhaben bereits ein Bauantrag gestellt (Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis der Gemeinde 033-2017, behandelt in der Sitzung vom 01.06.2017 TOP 5).

Der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes (Nr. im Bau-/Abgrabungsverzeichnis des Landratsamtes B-721-2017-2) erging am 2011.2017 an die Grundstückseigentümer.

Das Bauvorhaben wurde nochmals geringfügig angepasst.

Diese Tektur bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Wohngebäude ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5	Neues Rathaus - Außenanlagen - Ladestation für Elektrofahrzeuge - Ergänzungsbeschluss
--------------	--

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung des Abschlusses der Ausführungsplanung ist es vonnöten, die bisher allseits gewollte Ladestation für Elektrofahrzeuge aufzunehmen. Der hierfür notwendige Vertragsentwurf liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Informationen zu der fehlenden E-Ladestation für E-Bikes:

Diese werden von erdgas schwaben gmbh nicht angeboten, weil diese aus dortiger Erfahrung weder genutzt noch tatsächlich benötigt werden. Von erfahrenen E-Bikern bekommt der Anbieter immer wieder bestätigt, dass die Akkus in der Zwischenzeit so gut sind, dass damit ein normales Tagespensum sehr gut zu radeln ist. Das Aufladen findet i.d.R. zu Hause statt, bei Mehrtagestouren im Hotel bzw. in der Unterkunft. Des Weiteren lässt ein E-Biker sein Fahrrad sehr ungern längere Zeit unbeaufsichtigt stehen (Diebstahl, Vandalismus und nutzt deshalb Ladestation der Gastronomie.

Gegenüber dem Beschluss vom 24.10.2018 wurde der Vertrag von der erdgas schwaben gmbh überarbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Vertrag über die Verpachtung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge, wie beiliegend dargestellt, abzuschließen.

Abstimmung: Ja 0 Nein 14 Anwesend 14

Gleichzeitig besteht Einvernehmen im Gemeinderat, dass ein Leerrohr für einen späteren Stromanschluss für eine Ladesäule einzubringen ist.

TOP 6	Neubau der Wertstoffsammelstelle im Gewerbegebiet "Egart" - Genehmigung der Entwurfsplanung
--------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Entwurfsplanung mit Stand 27.11.2018.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung einverstanden und gibt sie frei.

Das planende Ingenieurbüro wird gebeten, die Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und Ausschreibung zügig voranzutreiben.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7 Trinkwasser-Notversorgung Dienhausen - Dringliche Anordnung

Sachverhalt:

I.

Seit dem 22.11.2018 saugt die Pumpe des Brunnens Dienhausen neben Wasser Luft mit ein. Das ist ein sicheres Zeichen, dass der Brunnen bald versiegen wird. Folgende Maßnahmen wurden daraufhin sofort in die Wege geleitet: Die Gemeinde Denklingen wird unverzüglich eine 2,0-Zoll-PE-Leitung zwischen Hochbehälter Denklingen und einem Hydranten in Dienhausen einpflegen lassen. Diese Leitung wird an die Hochzonenpumpe im Hochbehälter Denklingen angeschlossen. Diese Maßnahme wird nur solange aufrechterhalten, als die neue Wasserversorgungsanlage fertiggestellt sein wird.

Nach den vorliegenden Angeboten werden die Gesamtkosten bei ca. 50.000 Euro liegen. Hinzukommen verschiedene Sonderarbeiten und ggfs. Unvorhergesehenes.

II.

Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung: „Der erste Bürgermeister ist befugt, an Stelle des Gemeinderats oder eines Ausschusses dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Hiervon hat er dem Gemeinderat oder dem Ausschuss in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dieser Vorgehensweise und stimmt dieser zu.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:55 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer